

Förderantrag Erdgas-Brennwerttechnik

an die **Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

Bitte den Förderantrag **vollständig** und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

Angaben des Antragstellers

Name	Vorname
Geb.-Datum	Firma
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Meine Stadtwerke-Kundennummer	

zu förderndes Objekt (falls abweichend)

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

Die Förderbedingungen erkenne ich an. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf eigenes Konto Konto der Firma

Kreditinstitut

IBAN BIC

Angaben zum Kontoinhaber (falls abweichend zum Antragsteller)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Angaben des Fachbetriebs (Fachbetriebserklärung)

Ort, Datum	Unterschrift und Firmenstempel
------------	--------------------------------

Prüfungsvermerk (von den Stadtwerken auszufüllen)

Die Einhaltung der Förderbedingungen wurde geprüft von

Berechnung der CO₂-Einsparung

Notwendige Angaben zur Berechnung der CO₂-Einsparung

Anhand der Angaben wird die CO₂-Einsparung durch die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik berechnet und die Höhe des Förderbetrages ermittelt.

Anzahl der Personen im Haushalt:

Beheizte Wohnfläche:

Umstellungsdatum auf Erdgas-Brennwerttechnik:

Wann wurde das Haus gebaut?

- bis 1918
- 1919 – 1948
- 1949 – 1968
- 1969 – 1976
- 1977 – 1983
- 1984 – 1995
- ab 1996

Wie wird Ihr Warmwasser erzeugt?

- zentrale Warmwasserbereitung
- dezentrale Warmwasserbereitung

Von welchem Brennstoff wurde umgestellt?

- Heizöl
- Kohle
- Koks
- Strom (Nachtspeicherheizung)
- Flüssiggas

Durchschnittlicher Jahresverbrauch (sofern bekannt)

..... Liter

..... kg

..... kg

..... kWh

..... Liter

Um welchen Haustyp handelt es sich?

- freistehendes Einfamilienhaus
- Doppelhaushälfte / Reihenhaus
- Mehrfamilienhaus (2 Familien)
- Mehrfamilienhaus (3 – 5 Familien)
- Mehrfamilienhaus (6 – 12 Familien)

Wurden am Haus Maßnahmen zur Wärmedämmung durchgeführt?

- Dämmung der Außenwand
- Dämmung des Daches
- Dämmung der Kellerdecke
- Wärmeschutzverglasung

Stadtwerke Klima-Bonus • Förderrichtlinie Erdgas-Brennwerttechnik

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH (nachfolgend Stadtwerke) fördern die Umstellung einer Heizungsanlage von Heizöl, Holz, Kohle, Strom, Flüssiggas auf Erdgas-Brennwerttechnik. Gefördert werden Anlagen, welche sich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke befinden und eine nutzbare Versorgungsleitung vorhanden ist.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Privat- und Gewerbekunden der Stadtwerke, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gültigen Erdgasliefervertrag mit den Stadtwerken abgeschlossen haben.

Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas- oder Wärmelieferungsvertrag mit den Stadtwerken zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

3. Voraussetzungen für die Förderung

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadtwerke besteht nicht. Über die Förderanträge wird von den Stadtwerken auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag **vor** Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik bei den Stadtwerken gestellt wird. Die Förderzusage wird auf 1 Jahr befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf der Fördermittel, verfällt die Zusage.

4. Förderantrag

Der Förderbetrag ist unter Verwendung des Förderantrags Erdgas-Brennwerttechnik zu beantragen. Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

5. Höhe des Förderbetrages

Auf Basis des Kyoto-Protokolls fördern wir jede durch eine Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik eingesparte Tonne CO₂ mit 20 €. Der Förderhöchstbetrag beträgt 350 €.

6. Auszahlung des Förderbetrages

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage der Rechnungskopie und Prüfung der Erfüllung der Förderbedingungen auf das im Antrag benannte Konto. Die Prüfung kann auch eine Vorort-Besichtigung einschließen.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

8. Verfahren

Die Anträge werden durch die Stadtwerke in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

9. Förderzeitraum

Das Förderprogramm tritt zum 1. Juni 2018 in Kraft. Jede Maßnahme kann bei veränderten Rahmenbedingungen gestrichen oder geändert werden.

10. Sonstige Regelungen

Eine Haftung der Stadtwerke im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich ändern zu können, z. B. bei Überschreitung des vorgehaltenen Gesamtfördervolumens.

11. Datenschutz

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen in Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung von den Stadtwerken erhoben, verarbeitet und genutzt.

Förderanträge und Informationsunterlagen erhalten Sie bei:

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Vertrieb

**Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)**

Information und Beratung:

**Telefon 0335 5533-300
service@stadtwerke-ffo.de**

Das Klimaschutzprogramm bietet Kunden der Stadtwerke insgesamt 4 interessante Fördermöglichkeiten: für eMobile, Erdgasfahrzeuge, Erdgas-Brennwerttechnik und Fernwärme – alles echte „Klima-Bonüsse“!